



Stadt Auerbach i.d.OPf.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 03.12.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Auerbach, Oberer Marktplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Neuß, Joachim

Mitglieder des Stadtrates

Appl, Herbert
Barth, Birgit
Cermak, Günther
Danninger, Peter
Eckert, Holger
Goß, Edmund, Dr.
Gradl, Norbert
Hinteregger, Bernhard
Hofmann, Dieter
Kasseckert, Christoph
Kroher, Stefan
Lehner, Josef
Neukam, Siegfried
Regn, Maria
Scheller, Bernd
Sertl, Günter
Streit, Michael
Weiß, Martin
Ziegler, Bernhard

Ortssprecher

Egerer, Stefan

Nittmann, Mirko
Schleicher, Martin

Schriftführer/in

Edtbauer, Matthias

Verwaltung

Ebner, Margit
Leißner, Jürgen
Lindner, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Jung, Ulrich, Dr.	Entschuldigt
-------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-------------------------|
| 1 | Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "PV-Anlage im langen Winkel" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung | 2025/1714 |
| 2 | Zweckverband Sparkasse Nördliche Oberpfalz; Zustimmung zum Vereinigungsvertrag | 2025/1715 |
| 3 | Neukalkulation der Verbrauchsgebühren und eventuelle Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zum 01.01.2026 | 2025/1701 |
| 4 | Neukalkulation der Einleitungsgebühren und eventuelle Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2026 | 2025/1702 |
| 5 | Feststellung der Jahresrechnung 2017 | 2018/0583/
1 |
| 6 | Entlastung des 1. Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017 | 2025/1703 |
| 7 | Feststellung der Jahresrechnung 2018 | 2019/0792/
1 |
| 8 | Entlastung des 1. Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 | 2025/1704 |
| 9 | Feststellung der Jahresrechnung 2019 | 2020/0986/
1 |
| 10 | Entlastung des 1. Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2019 | 2025/1705 |
| 11 | Feststellung der Jahresrechnung 2020 | 2021/1057/
1 |
| 12 | Entlastung des 1. Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2020 | 2025/1706 |
| 13 | Feststellung der Jahresrechnung 2021 | 2022/1185/
1 |
| 14 | Entlastung des 1. Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2021 | 2025/1707 |
| 15 | Feststellung der Jahresrechnung 2022 | 2023/1351/
1 |
| 16 | Entlastung des 1. Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2022 | 2025/1708 |

Erster Bürgermeister Joachim Neuß eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "PV-Anlage im langen Winkel" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung	Lfd. Nr. 1208
--------------	---	----------------------

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde in der Stadtratssitzung am 06.03.2024 beschlossen. Die Beteiligung der Bürger und Behörden wurde in der Zeit vom 19.06.2024 – 19.07.2024 durchgeführt.

Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Um einen einvernehmlichen Abwägungsprozess zu gewährleisten, wurden Bürger, die einen Einwand vorgebracht haben, am 10.09.2025 zu einer Besprechung in den Sitzungssaal des Rathauses eingeladen. Ziel war es, Einwände darzustellen und gemeinsam konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Das hierzu geführte Protokoll liegt als Anhang bei; die in der Sitzung getroffenen Vereinbarungen wurden in die Abwägung und in den Planentwurf übernommen. Im Anhang finden Sie das Protokoll zur Versammlung.

Aus den Abwägungen resultierende Änderungen von Bürgern und Behörden wurden in die Unterlagen eingearbeitet. Die einzelnen Abwägungsbeschlüsse sind den Anlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

- Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „PV-Anlage Im langen Winkel“ in der Fassung vom 30.07.2025 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschließt die Auslegung des Entwurfsstands nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.
- Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „PV-Anlage Im langen Winkel“ in der Fassung vom 30.07.2025 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschließt die Auslegung

des Entwurfsstands nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

Stadträtin Birgit Barth enthielt sich aufgrund der Verfahrensbeteiligung ihres Bruders der Beratung und Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

TOP 2	Zweckverband Sparkasse Nördliche Oberpfalz; Zustimmung zum Vereinigungsvertrag	Lfd. Nr. 1209
--------------	---	---------------

In der Erkenntnis, dass angesichts der Zukunftsaufgaben der im Landkreis Tirschenreuth, dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf., der Stadt Auerbach i.d.OPf, und der Gemeinde Speichersdorf beheimateten Sparkassen ein Bündeln ihrer Kräfte förderlich ist, mit dem Anspruch, die Herausforderungen der Kreditwirtschaft wie Veränderung der Regulatorik, Digitalisierung und Fachkräftemangel aktiv zur Gestaltung der Zukunft aufzugreifen, geleitet von dem Ziel, die kundennahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, der heimischen Wirtschaft, des Handwerks, des Handels, der freien Berufe, der Landwirtschaft, der Industrie und der Kommunen mit geld- und finanzwirtschaftlichen Leistungen auch in Zukunft durch eine dezentrale Aufstellung mit örtlich verwurzelten Sparkasseneinrichtungen und Regionalcentern in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf, der Stadt Neustadt a.d.Waldnaab, der Stadt Eschenbach, der Stadt Vohenstrauß, der Stadt Tirschenreuth und der Stadt Kemnath nachhaltig zu festigen und in dem Bestreben, den öffentlichen Sparkassenauftrag weiterhin in kommunaler Verantwortung zu gewährleisten,

wollen die Sparkasse Oberpfalz Nord sowie die Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß und ihre kommunalen Trägerkörperschaften, der Zweckverband Sparkasse Oberpfalz Nord der Zweckverband Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung der Oberpfalz einen Vereinigungsvertrag schließen.

Insbesondere wird darauf geachtet, dass kundenbezogene Bereiche dezentral verbleiben, getragen von der Absicht, mögliche Rationalisierungs- und Ertragspotenziale auszuschöpfen und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Sparkasseninstitute nachhaltig zu stärken.

In einer gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrats und des Zweckverbands der Vereinigten Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d. Waldnaab und Vohenstrauß am 26.11.2025 wurden alle wesentlichen Vertragsinhalte erörtert und das weitere Vorgehen besprochen. Die Verwaltungsräte der beiden Sparkassen werden in ihren Sitzungen am 10.12.2025 über die Fusion entscheiden.

Ebenso ist ein Zustimmungsbeschluss der Stadt Auerbach i.d.OPf. als kommunale Trägerkörperschaft notwendig. Der Vereinigungsvertrag sowie die dazugehörige Zweckverbandssatzung

und Sparkassensatzung liegen diesem Beschlussvorschlag bei.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Stadtrat Auerbach beschließt gem. §§ 11 Abs. 1 und 12 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß auf der Grundlage des diesem Beschluss beigefügten Entwurfs eines Vereinigungsvertrags betreffend die Vereinigung der Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß und der Sparkasse Oberpfalz Nord samt dessen Anlagen 1 (Zweckverbandssatzung) und 2 (Sparkassensatzung):
 - dass der Auflösung des Zweckverbands Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß zum 1. Juli 2026 zugestimmt wird,
 - dass die Stadt Auerbach dem Zweckverband der Sparkasse Oberpfalz Nord zum 1. Juli 2026 als Mitglied beitrifft, die Satzung dieses Zweckverbands die in Anlage 1 des Vereinigungsvertrages enthaltene Fassung und die Satzung der Sparkasse die in Anlage 2 enthaltene Fassung erhält.
2. Die Bestellung der Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Fusionszweckverbands wird unverzüglich nach der Kommunalwahl erfolgen.
3. Der Vollzug dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen Mitglieder des Zweckverbands Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß einen erforderlichen Beschluss sowie die zuständigen Gremien der Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß, der Sparkasse Oberpfalz Nord sowie ihres Trägers und dessen Mitglieder ebenfalls erforderliche Fusionsbeschlüsse fassen.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

TOP 3	Neukalkulation der Verbrauchsgebühren und eventuelle Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung zum 01.01.2026	Lfd. Nr. 1210
--------------	--	----------------------

Trotz großer Bemühungen ist der rechtzeitige Abschluss der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung im Kalenderjahr 2025 nicht mehr zu realisieren.

Wie bereits mit den Beschlüssen Nr. 1113/2025 und Nr. 1148/2025 näher ausgeführt wurde,

steht der bisherige Partner, die Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH, nicht mehr zur Verfügung, sodass die Verwaltung die Firma Schneider & Zajontz mit der Gebührenkalkulation beauftragt hat.

Dieser Wechsel hat zu einem erheblichen Mehraufwand vor allem in der Datenerhebung geführt. Die Kalkulationsarbeiten können im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen werden. Die neuen Gebührensätze für die Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Auerbach i.d.OPf. werden also spätestens im IV. Quartal 2026 beschlossen und die Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2026 angepasst.

Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den neuen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2026 - 31.12.2029 höhere Gesamtkosten für die Wasserversorgungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Auerbach i.d.OPf. wird im Laufe des Jahres 2026 die Gebührensätze für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung neu beschließen und die Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend ändern. Mit der Änderung werden die neuen Gebühren-sätze rückwirkend zum 01.01.2026 festgesetzt.

Zu diesem Zweck erlässt der Stadtrat der Stadt Auerbach i.d.OPf. eine Änderungssatzung zur Wasserversorgungseinrichtung, mit der die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Gebührensätze eröffnet wird.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Neukalkulation der Einleitungsgebühren und eventuelle Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung zum 01.01.2026	Lfd. Nr. 1211
--------------	---	----------------------

Trotz großer Bemühungen ist der rechtzeitige Abschluss der Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung im Kalenderjahr 2025 nicht mehr zu realisieren.

Wie bereits mit den Beschlüssen Nr. 1113/2025 und Nr. 1148/2025 näher ausgeführt wurde, steht der bisherige Partner, die Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH, nicht mehr zur Verfügung, sodass die Verwaltung die Firma Schneider & Zajontz mit der Gebührenkalkulation beauftragt hat.

Dieser Wechsel hat zu einem erheblichen Mehraufwand vor allem in der Datenerhebung ge-

führt. Die Kalkulationsarbeiten können im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen werden. Die neuen Gebührensätze für die Entwässerungseinrichtung der Stadt Auerbach i.d.OPf. werden also spätestens im IV. Quartal 2026 beschlossen und die Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2026 angepasst.

Es ist möglich und nicht unwahrscheinlich, dass für den neuen Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2026 - 31.12.2029 höhere Gesamtkosten für die Entwässerungseinrichtung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Die Gebühren könnten also steigen. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Auerbach i.d.OPf. wird im Laufe des Jahres 2026 die Gebührensätze für die öffentliche Entwässerungseinrichtung neu beschließen und die Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend ändern. Mit der Änderung werden die neuen Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2026 festgesetzt.

Zu diesem Zweck erlässt der Stadtrat eine Änderungssatzung zur Entwässerungseinrichtung, mit der die Möglichkeit zum rückwirkenden Inkraftsetzen der Gebührensätze eröffnet wird.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

TOP 5	Feststellung der Jahresrechnung 2017	Lfd. Nr. 1212
--------------	---	----------------------

Mit Beschluss Nr. 226/2018 vom 25.07.2018, wurde dem Stadtrat der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 vorgelegt und an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Mit Beschluss Nr. 841/2022 vom 07.12.2022 nahm der Stadtrat den Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresrechnung der Jahre 2017 und 2018 zur Kenntnis.

Nach der Beratung zur örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2017 erfolgte kein Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO.

Dieser Beschluss wird hiermit nachgeholt. Beigefügte Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung aus dem Finanzverfahren Ok.Fis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird hiermit gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

TOP 6	Entlastung des 1. Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2017	Lfd. Nr. 1213
--------------	---	----------------------

Bezugnehmend auf den vorherigen TOP wurde auch kein Beschluss über die Entlastung des Ersten Bürgermeisters gefasst.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erteilt 1. Bürgermeister Joachim Neuß die Entlastung zur Jahresrechnung 2017 entsprechend dem festgestellten Jahresergebnis.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

Erster Bürgermeister Joachim Neuß persönlich beteiligt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1

TOP 7	Feststellung der Jahresrechnung 2018	Lfd. Nr. 1214
--------------	---	----------------------

Mit Beschluss Nr. 404/2020 vom 22.01.2020, wurde dem Stadtrat der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 vorgelegt und an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Mit Beschluss Nr. 841/2022 vom 07.12.2022 nahm der Stadtrat den Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresrechnung der Jahre 2017 und 2018 zur Kenntnis.

Nach der Beratung zur örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2018 erfolgte kein Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO.

Dieser Beschluss wird hiermit nachgeholt. Beigefügte Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung aus dem Finanzverfahren Ok.Fis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird hiermit gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

TOP 8	Entlastung des 1. Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018	Lfd. Nr. 1215
--------------	---	----------------------

Bezugnehmend auf den vorherigen TOP wurde auch kein Beschluss über die Entlastung des Ersten Bürgermeisters gefasst.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erteilt 1. Bürgermeister Joachim Neuß die Entlastung zur Jahresrechnung 2018 entsprechend dem festgestellten Jahresergebnis.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

Erster Bürgermeister Joachim Neuß persönlich beteiligt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1

TOP 9	Feststellung der Jahresrechnung 2019	Lfd. Nr. 1216
--------------	---	----------------------

Mit Beschluss Nr. 574/2020 vom 02.12.2020, wurde dem Stadtrat der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 vorgelegt und an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Mit Beschluss Nr. 981/2024 vom 24.01.2024 nahm der Stadtrat den Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresrechnung der Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis.

Nach der Beratung zur örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2019 erfolgte kein Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO.

Dieser Beschluss wird hiermit nachgeholt. Beigefügte Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung aus dem Finanzverfahren Ok.Fis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wird hiermit gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Entlastung des 1. Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2019	Lfd. Nr. 1217
---	----------------------

Bezugnehmend auf den vorherigen TOP wurde auch kein Beschluss über die Entlastung des Ersten Bürgermeisters gefasst.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erteilt 1. Bürgermeister Joachim Neuß die Entlastung zur Jahresrechnung 2019 entsprechend dem festgestellten Jahresergebnis.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

Erster Bürgermeister Joachim Neuß persönlich beteiligt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1

TOP 11 Feststellung der Jahresrechnung 2020	Lfd. Nr. 1218
---	----------------------

Mit Beschluss Nr. 628/2021 vom 19.05.2021, wurde dem Stadtrat der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 vorgelegt und an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Mit Beschluss Nr. 981/2024 vom 24.01.2024 nahm der Stadtrat den Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresrechnung der Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis.

Nach der Beratung zur örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2020 erfolgte kein Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2020 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO.

Dieser Beschluss wird hiermit nachgeholt. Beigefügte Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung aus dem Finanzverfahren Ok.Fis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 wird hiermit gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

TOP 12 Entlastung des 1. Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2020	Lfd. Nr. 1219
---	----------------------

Bezugnehmend auf den vorherigen TOP wurde auch kein Beschluss über die Entlastung des Ersten Bürgermeisters gefasst.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erteilt 1. Bürgermeister Joachim Neuß die Entlastung zur Jahresrechnung 2020 entsprechend dem festgestellten Jahresergebnis.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

Erster Bürgermeister Joachim Neuß persönlich beteiligt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1

TOP 13 Feststellung der Jahresrechnung 2021	Lfd. Nr. 1220
---	----------------------

Mit Beschluss Nr. 754/2022 vom 27.04.2022, wurde dem Stadtrat der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 vorgelegt und an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Mit Beschluss Nr. 1157/2025 vom 25.06.2025 nahm der Stadtrat den Bericht des örtlichen

Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresrechnung der Jahre 2021 und 2022 zur Kenntnis.

Nach der Beratung zur örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2021 erfolgte kein Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO.

Dieser Beschluss wird hiermit nachgeholt. Beigefügte Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung aus dem Finanzverfahren Ok.Fis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 wird hiermit gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

TOP 14 Entlastung des 1. Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2021 Lfd. Nr. 1221
--

Bezugnehmend auf den vorherigen TOP wurde auch kein Beschluss über die Entlastung des Ersten Bürgermeisters gefasst.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erteilt 1. Bürgermeister Joachim Neuß die Entlastung zur Jahresrechnung 2021 entsprechend dem festgestellten Jahresergebnis.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

Erster Bürgermeister Joachim Neuß persönlich beteiligt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1

Mit Beschluss Nr. 899/2023 vom 24.05.2023, wurde dem Stadtrat der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 vorgelegt und an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Mit Beschluss Nr. 1157/2025 vom 25.06.2025 nahm der Stadtrat den Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahresrechnung der Jahre 2021 und 2022 zur Kenntnis.

Nach der Beratung zur örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2022 erfolgte kein Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2022 gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO.

Dieser Beschluss wird hiermit nachgeholt. Beigefügte Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung aus dem Finanzverfahren Ok.Fis ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wird hiermit gemäß Artikel 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

Bezugnehmend auf den vorherigen TOP wurde auch kein Beschluss über die Entlastung des Ersten Bürgermeisters gefasst.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erteilt 1. Bürgermeister Joachim Neuß die Entlastung zur Jahresrechnung 2022 entsprechend dem festgestellten Jahresergebnis.

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

Erster Bürgermeister Joachim Neuß persönlich beteiligt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1

Mit Dank für die gute Zusammenarbeit schließt Erster Bürgermeister Joachim Neuß um 18:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Joachim Neuß
Erster Bürgermeister

Matthias Edtbauer
Schriftführer/in